19. Netzwerkkonferenz zum Thema

„Manche Eltern ticken anders“

Kinderschutz/ Kindeswohl mit psychisch kranken Eltern

Wann: 07.06.2017, 14.00 – 17.30 Uhr

Wo: Volkshochschule Löhrstraße 3, Saal in der 3. Etage

Thema: Kindeswohl im Kontext psychischer Erkrankungen von Eltern bedeutet immer eine besondere Herausforderung für Fachkräfte der sozialen Arbeit, für Fachkräfte der Medizin und nicht zuletzt auch für Beteiligte in der Rechtsprechung. Hier bedarf es einer hohen Aufmerksamkeit Aller, denn jeder Fall ist einzigartig. Manche Familien können auf interne Ressourcen zurückgreifen, andere sind auf Unterstützung angewiesen. Wann aber beginnt eine Sorgerechtseinschränkung, wann beginnt Überforderung? Wann ist das Kindeswohl in Gefahr und wird dieser Moment immer rechtzeitig erkannt? Was ist zu tun? Wer kann diese Grenzen begutachten? Welche Konsequenzen hat eine medizinische Einschätzung? Welches Netzwerk haben wir in Leipzig als Antwort auf eine solche, häufig subtile Gefahr der Kindeswohlgefährdung?

In der 19. Netzwerkkonferenz wollen wir uns aus verschiedenen Blickwinkeln dem Thema Kinderschutz mit psychisch kranken Eltern widmen und Antworten auf o.g. Fragen finden. Ziel ist es, die themenbezogene Vernetzung der einzelnen Akteure im Kinderschutz weiter voran zu bringen, ggf. bestehende Defizite abzubauen und/oder mit neuen Methoden und Handlungsschritten zu reagieren.

Konferenzprogramm:

ab 13.30 Uhr – Ankunft und Anmeldung

14.00 Uhr – Eröffnung

14.15 – 15.00 Uhr – Handlungsschritte des Allgemeinen Sozialdienstes

Frau Heike Dietze, ASD Nord und Herr Uwe Schiller Sozialbezirksleiter ASD Ost, Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig

Familien können in für sie belastende Situationen kommen. Das kann Bereiche der Erziehung der Kinder, Trennungssituationen der Eltern, Erkrankung eines Elternteils, aber auch die Sicherung der Lebensgrundlagen der Familien betreffen. Der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Leipzig hat die Aufgabe, die Notwendigkeit von erzieherischen Hilfen festzustellen und über die geeigneten Hilfen auf der Grundlage des SGB VIII zu entscheiden. Zudem hat der ASD die Aufgabe, gewichtigen Anhaltspunkten über eine drohende Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Es sind dafür erforderliche Informationen zur Klärung der Gefährdung einzuholen, um dann in einer Risikoabwägung über notwendige und geeignete Schutz- und Interventionsmaßnahmen zu entscheiden. Psychische Erkrankungen sind einschneidende Entwicklungen für das gesamte

Familiensystem. Sie können familiale Beziehungen destabilisieren oder dynamisieren. Insbesondere Kinder leiden unter den damit verbundenen alltäglichen Konflikten und Spannungen und können dadurch in ihrer eigenen Entwicklung bedroht sein.

Fragen wie, „Wie kann der ASD Eltern und deren Kinder in solchen belastenden Lebenssituationen unterstützen und/oder entlasten?“ und „Wie kann/sollte eine Kooperation mit den Familien, beteiligten Institutionen und dem ASD gestaltet werden, um möglichen Entwicklungsrisiken bei den Kindern und Jugendlichen entgegen zu wirken?“ stehen im Mittelpunkt des Beitrages.

Fragenforum

15.00 – 16.00 Uhr – Handlungsschritte aus der Beratungsstelle AURYN

Frau Doreen Leib, Diplom-Psychologin, Beratungsstelle AURYN, Leipzig

In Leipzig leben schätzungsweise 16.500 Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil.

Eine psychische Erkrankung eines Elternteils stellt nun aber nicht per se eine Kindeswohlgefährdung dar. Dennoch verändert sich das Familienleben. Die Beziehungen sind oft durch Spannungen, Streit, Rückzug, Aggressionen und Rollenverschiebungen geprägt. In Abhängigkeit von der elterlichen Psychopathologie und vielen anderen Faktoren wird die Erziehungsfähigkeit beeinflusst und kann beeinträchtigt werden. Anhand von Fallbeispielen betroffener Familien mit unterschiedlichen Krankheitsbildern wird im Rahmen des Beitrages auf Schwierigkeiten von Eltern und Kindern aufmerksam gemacht und dabei Möglichkeiten erläutert, die einzelnen Familienmitglieder zu unterstützen, um damit auch Kindeswohlgefährdungen abzuwenden.

Fragenforum

16.00 – 16.30 Uhr – Pause

16.30 – 17.15 Uhr – Handlungsschritte eines Sachverständigen

Herr Prof. Dr. Lars Uwe Garlepp, Diplom-Psychologe, Sachverständiger

Es ist sehr einschneidend, wenn ein Kind aus einer Familie heraus gelöst werden muss. In einzelnen Fällen entscheidet das Familiengericht über den Lebensweg eines Kindes und damit über dessen Schutz. Als Hilfe für seine Entscheidungsfindung beauftragt das Gericht einen Sachverständigen mit der Erstellung eines familienpsychologischen Gutachtens. Dieses Gutachten besteht stets aus verschiedenen Bausteinen, aus Sequenzen, aus Teilergebnissen unter verschiedenen Blickwinkeln und kommt mit Hilfe eines klaren Prozedere zu einem Ergebnis. Dieses Ergebnis gibt Aufschluss über die Erziehungsfähigkeit des zur Sorge verpflichteten erkrankten Elternteils.

Das Erstellen eines Gutachtens ist immer ein hoch sensibler Prozess und hat als oberstes Ziel das Kindeswohl im Blick. In der Herangehensweise spielt neben vielen anderen einzuschätzenden Faktoren das jeweils vorliegende Störungsbild eine Rolle, denn jede Lebenssituation, jede Erkrankung, jede Beeinträchtigung kann sich auf erzieherische Kompetenzen auswirken. Einige Eltern/Familien haben Ressourcen, andere nicht. Einige Erkrankungen sind mit Medikamenten steuerbar, oder machen „Pausen“ wiederum andere nicht. Jedes Gutachten versucht das entsprechend der betroffenen Familie zu

berücksichtigen.

An Hand von Fallbeispielen und auch in Bezug auf die Schilderungen des vorangehenden Fachbeitrages wird die Herangehensweise bei der Erstellung eines Erziehungsfähigkeitsgutachtens für Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vorgestellt.

Fragenforum

17.15 – 17.30 Uhr – Plenum, Ausblick

Schnittstellen? Unterschiede? Vernetzung? Fehlmeldungen? Visionen, Ideen, Anreize? AHA Effekte? Lob und Wertschätzung? Zusammenarbeit? Wie weiter? Fragen?

An dieser Stelle ist es möglich, Eindrücke wieder zu geben und/oder noch eine Frage zu stellen.

17.30 Uhr Ende der Veranstaltung